

Stadt Bad Gandersheim

Beteiligungsbericht 2022

Mit den Jahresabschlüssen 2020



Impressum

Herausgeber:

Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Gandersheim

Bezugsadresse:

Stadt Bad Gandersheim
Die Bürgermeisterin
Innere Verwaltung, Service, Finanzen – FB 1/20
Markt 10
37581 Bad Gandersheim
Tel.: 05382/73-120
<http://www.bad-gandersheim.de>

© Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Gandersheim 2022

Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung und Quellenangabe.

Vorwort



Sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Gandersheim,

die Stadt Bad Gandersheim hat gemäß § 151 NKomVG einen Bericht über seine Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über seine kommunalen Anstalten zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. Der Ihnen nunmehr vorliegende Beteiligungsbericht greift diese Anforderungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) auf und enthält u.a. Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, die Beteiligungsverhältnisse sowie die Besetzung der Organe.

Darüber hinaus soll er Ihnen einen Überblick über die Struktur des Beteiligungsportfolios der Stadt Bad Gandersheim gewähren sowie in komprimierter Form Informationen über die wesentliche wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung der einzelnen Beteiligungen im abgelaufenen Geschäftsjahr bereitstellen. Mit der Bereitstellung dieser Informationen leistet die Stadt Bad Gandersheim einen wichtigen Beitrag zur Herstellung von Transparenz und Öffentlichkeit über seine wirtschaftliche Betätigung.

Die nachfolgenden Seiten können nicht den Blick in die Geschäfts- und Prüfungsberichte der Unternehmen ersetzen. Über die zusammenfassende Darstellung hinausgehende Informationen können den Geschäftsberichten der Unternehmen entnommen werden.

Ich hoffe, dass dieser Bericht Ihr Augenmerk und Interesse findet.

Bad Gandersheim, im November 2022

Franziska Schwarz
Bürgermeisterin

Inhaltsverzeichnis

1. Der Beteiligungsbericht	5
1.1 Einführung	5
1.2 Inhalt und Ziele	5
1.3 Erfasste Gesellschaften und Beteiligungen	6
1.4 Datengrundlage	6
2. Rechtliche Grundlagen	6
2.1 Ausgangslage	6
2.2 Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Bad Gandersheim	6
2.3 Rechts- und Organisationsformen	7
3. Die Beteiligungen der Stadt Bad Gandersheim	9
4. Einzeldarstellung der Beteiligungen	10
4.1 Privatrechtsformen	10
4.1.1 Gandersheimer Domfestspiele gemeinnützige GmbH	10
4.1.2 Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH	14
4.1.3 praeteritum HIER LEBT GESCHICHTE Bad Gandersheim-Kalefeld-Landkreis Northeim gGmbH	18
4.1.4 Vitalpark Bad Gandersheim UG	21
4.1.5 Volksbank eG	22
4.1.6 Betriebsgenossenschaft Sole-Waldschwimmbad Bad Gandersheim eG	27
4.2 öffentliche Rechtsformen	30
4.2.1 Stadtwerke Bad Gandersheim	30
5. Anhang	36
5.1 Kommunalrechtliche Vorschriften	36

1. Der Beteiligungsbericht

1.1 Einführung

Zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben und Dienstleistungen – insbesondere des kommunalen Auftrages zur Daseinsvorsorge – für die Bürgerinnen und Bürger und die dort ansässigen Unternehmen, bedient sich die Stadt Bad Gandersheim durch wirtschaftliche Betätigung privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Gesellschaften. Diese wirtschaftliche Betätigung, die zum Teil mit erheblichen Vermögenswerten und Finanzströmen verbunden ist, führt zu finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt, die dazu führen, dass die Stadt daran interessiert sowie nach § 150 NKomVG verpflichtet ist, seine Beteiligungen im Sinne des zu erfüllenden öffentlichen Zwecks und zur Erzielung positiver Auswirkungen zu koordinieren und zu überwachen.

Mit der Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens auf Basis der Doppik erhalten die Kommunen die gleichen Instrumente und Werkzeuge zur Rechnungslegung und Steuerung an die Hand wie die nach kaufmännischen Grundsätzen wirtschaftenden Unternehmen. Dadurch verfügen sie dem Grunde nach über die gleiche Datengrundlage wie ihre Beteiligungen. Mit der Einführung der Doppik verpflichtet der Gesetzgeber die Kommunen nach § 128 Abs. 4 S. 1 NKomVG gleichzeitig zur Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabschlusses, der die Zusammenfassung der Einzelabschlüsse der Kernverwaltung und der Beteiligungen vorsieht. Durch diesen konsolidierten Gesamtabschluss wird zum ersten Mal ein Gesamtüberblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns“ Stadt Bad Gandersheim möglich. Zum anderen ermöglicht er zukünftig eine ganzheitliche, auf den öffentlichen Zweck ausgerichtete Gesamtsteuerung des „Konzerns“ Stadt Bad Gandersheim.

In den bisherigen und den zukünftigen, doppischen Haushalten werden die Beteiligungen nur mit ihren finanziellen Auswirkungen erfasst, weitergehendere Informationen können nur schwer entnommen werden. Ein Ziel des vorliegenden Beteiligungsberichts ist daher die Erhöhung der Transparenz durch die Bereitstellung von ökonomischen und nicht-ökonomischen Informationen über die von der Stadt Bad Gandersheim gehaltenen Beteiligungen.

1.2 Inhalt und Ziele

Nach § 151 NKomVG ist die Stadt Bad Gandersheim verpflichtet, einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran sowie über ihre öffentlich-rechtlichen Gesellschaften zu erstellen und jährlich fortzuschreiben.

Der vorliegende Beteiligungsbericht dient daher dem vorrangigen Ziel, sowohl die politischen Gremien, die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bad Gandersheim als auch die Aufsichtsbehörde übersichtlich und kompakt über die gehaltenen Beteiligungen der Stadt Bad Gandersheim, ihre Entwicklung und den daraus resultierenden Verflechtungen der Gesellschaften mit der Stadt Bad Gandersheim zu informieren.

Gemäß § 150 NKomVG ist die Stadt verpflichtet, ihre Unternehmen oder Einrichtungen sowie Beteiligungen an ihnen im Sinne der zu erfüllenden öffentlichen Zwecke zu koordinieren und zu überwachen. Diese Koordination und Überwachung erfordert eine einheitliche und zwischen den Gesellschaften vergleichende Informationsquelle, die in regelmäßigen Abständen zumindest ein Mindestmaß an entscheidungsrelevanten Daten zur Verfügung stellt, anhand derer sich die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bad Gandersheim sowie die jährliche Fortentwicklung der einzelnen Beteiligungen nachvollziehen lässt.

Im folgenden Kapitel 2 erfolgt eine grundlegende Darstellung der rechtlichen Grundlagen der wirtschaftlichen Betätigung. Einen grafischen Überblick über die einzelnen Beteiligungen einschließlich des von der Stadt Bad Gandersheim gehaltenen Anteils gewährt Kapitel 3. Das Organigramm gibt den Stand zum 31.12.2020 wieder.

In Kapitel 4 werden die Unternehmen im Einzelnen vorgestellt. Enthalten sind darin Informationen über bspw. den Gegenstand des Unternehmens, die Besetzung der Organe sowie über das erzielte Jahresergebnis. Das letzte Kapitel enthält die zugrunde liegenden kommunalrechtlichen Vorschriften.

1.3 Erfasste Gesellschaften und Beteiligungen

Der Beteiligungsbericht soll gemäß § 151 NKomVG die Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und die Beteiligung daran enthalten. In dem Bericht sind diejenigen Unternehmen dargestellt, mit denen am 31.12.2020 ein Beteiligungsverhältnis bestand.

1.4 Datengrundlage

Datengrundlage des vorliegenden Berichts sind die bereits teilweise geprüften und testierten Jahresabschlüsse des Geschäftsjahres 2020 der einzelnen Unternehmen.

2. Rechtliche Grundlagen

2.1 Ausgangslage

Die Stadt Bad Gandersheim nimmt für ihre Bürgerinnen und Bürger eine große Zahl öffentlicher Aufgaben wahr. Für die Erfüllung dieser Aufgaben und des damit verbundenen öffentlichen Zwecks bedient sie sich unterschiedlicher Rechts- und Organisationsformen.

Mit dem jährlichen Beteiligungsbericht werden die politischen Entscheidungsträger, die Bürgerinnen und Bürgern sowie die Aufsichtsbehörde über die von der Stadt Bad Gandersheim gehaltenen Beteiligungen und deren Rechtsgrundlagen informiert.

2.2 Rechtsgrundlage der wirtschaftlichen Betätigung der Stadt Bad Gandersheim

Durch die im Grundgesetz verankerte kommunale Selbstverwaltung gemäß Artikel 28 GG wird den Kommunen das Recht eingeräumt, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu gestalten. Damit können sie mit der ihnen gewährten Personal-, Finanz-, Vermögens- und Organisationshoheit die Art und Weise der Aufgabenerledigung im Rahmen der gesetzlichen Regelungen gestalten.

Die Rechtsgrundlage sowie die Voraussetzungen der wirtschaftlichen Betätigung finden sich in dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz. Nach § 136 Abs. 1 NKomVG dürfen Unternehmen nur errichtet, übernommen oder wesentlich erweitert werden, wenn und soweit

- ▶ der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
- ▶ die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Kommunen und zum voraussichtlichen Bedarf stehen,
- ▶ der öffentliche Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Unternehmen im o.g. Sinne sind nach § 136 Abs. 3 NKomVG insbesondere nicht,

- ▶ Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
- ▶ Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art,
- ▶ Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

Neben den Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 NKomVG muss nach § 137 Abs. 1 Nr. 2 NKomVG eine Rechtsform ausgewählt werden, welche die Haftung auf einen bestimmten Betrag begrenzt, wodurch insbesondere die Aktiengesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung und die kommunale Anstalt des öffentlichen Rechts in Frage kommen. Darüber hinaus hat sich die Stadt nach § 137 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, zu sichern, der im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder in anderer Weise zu verankern ist.

§ 149 NKomVG enthält die Wirtschaftsgrundsätze für die Unternehmen. Nach Absatz 1 sollen die Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt abwerfen, soweit das mit ihrer Aufgabe der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist, wodurch der Grundsatz der Überschusserzielung eine Einschränkung erfährt, wenn die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe keine Überschusserzielung zulässt. Gemäß Absatz 2 sollen die Erträge der Unternehmen mindestens alle Aufwendungen decken und die Bildung von Rücklagen ermöglichen.

2.3 Rechts- und Organisationsformen

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadt Bad Gandersheim erfolgt durch Beteiligung an Unternehmen unterschiedlicher Rechts- und Organisationsformen, denen im Hinblick auf die Steuerung des „Konzerns“ Stadt Bad Gandersheim eine nicht unwesentliche Bedeutung zukommt. Die rechtliche Ausgestaltung der Verbindungen zwischen Stadt und Beteiligung sowie die Kompetenzen und Hierarchie der Organe sind nicht zu vernachlässigende Gestaltungselemente. Die in diesem Beteiligungsbericht auftretenden Rechts- und Organisationsformen der einzelnen Unternehmen werden nachfolgend kurz erläutert:

- Die **Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)** ist eine juristische Person mit eigener Rechtspersönlichkeit, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne dafür persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Das Stammkapital einer GmbH muss mindestens 25.000 € betragen.

Die Gesellschafter können die innere Struktur einer GmbH ohne wesentliche Einschränkungen durch den Gesellschaftsvertrag frei regeln und so ausgestalten, wie es die Zwecke der Gesellschaft erfordern. Dies ist möglich, da das GmbH-Gesetz nur wenige zwingende Vorschriften enthält.

Für die GmbH sind nur die Organe Geschäftsführung und Gesellschafterversammlung verbindlich vorgeschrieben, die Bildung eines Aufsichtsrates dagegen ist fakultativ, es sei denn, die GmbH überschreitet eine bestimmte Größenordnung an Beschäftigten. Ist dies der Fall, so hat die Bildung eines Aufsichtsrates zu erfolgen.

Die Geschäfte der Gesellschaft führt die **Geschäftsführung**, die die Gesellschaft auch gerichtlich und außergerichtlich vertritt. Die **Gesellschafterversammlung** dagegen ist das oberste Willensbildungsorgan. Sie ist – soweit im Gesellschaftsvertrag nichts anderes bestimmt ist – in der Regel u.a. für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung, die Prüfung und Überwachung der Geschäftsführung sowie die Bestellung, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung zuständig. Darüber hinaus kann sie der Geschäftsführung durch Gesellschafterbeschlüsse Weisungen erteilen.

Ist ein **fakultativer Aufsichtsrat** eingerichtet, so können einige der o.g. Kompetenzen – je nach Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages – auf den Aufsichtsrat übertragen werden. Die wichtigste Aufgabe des Aufsichtsrates liegt in der Überwachung der Geschäftsführung und die Beurteilung, ob die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsmannes Beachtung findet. Die Überwachung durch den Aufsichtsrat steht neben der Überwachung durch die Gesellschafterversammlung und kann nicht delegiert werden. Darüber hinaus kann dem Aufsichtsrat durch Aufnahme in den Gesellschaftsvertrag bzw. durch Aufnahme in die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats für bestimmte Arten von Geschäften ein Zustimmungsvorbehalt eingeräumt werden.

- Der **Eigenbetrieb** gehört zu den öffentlichen Betrieben und stellt eine Gestaltungsmöglichkeit eines kommunalen Unternehmens dar. Er ist eine besondere öffentlich-rechtliche Unternehmensform auf der Grundlage des NKomVG. Er stellt ein ausgegliedertes Sondervermögen des Haushaltes dar und ist organisatorisch und finanzwirtschaftlich aus dem Kernhaushalt der Stadt Bad Gandersheim ausgegliedert. Nach außen werden die rechtlichen Handlungen des Eigenbetriebes der Stadt Bad Gandersheim zugerechnet.

Eigenbetriebe sind **kommunalrechtlich wirtschaftliche Unternehmen** einer Gemeinde, die keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzen. Die Legaldefinition des § 136 Abs. 2 Nr. 1 NKomVG bezeichnet sie als gemeindliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Eine umfassende Definition des Begriffs "Eigenbetrieb" ist weder in den Eigenbetriebs-Gesetzen noch in den Eigenbetriebs-Verordnungen enthalten. Eine **Betriebsatzung** konkretisiert die Rechtsverhältnisse.

Betriebsleitung, Betriebsausschuss und Stadtrat

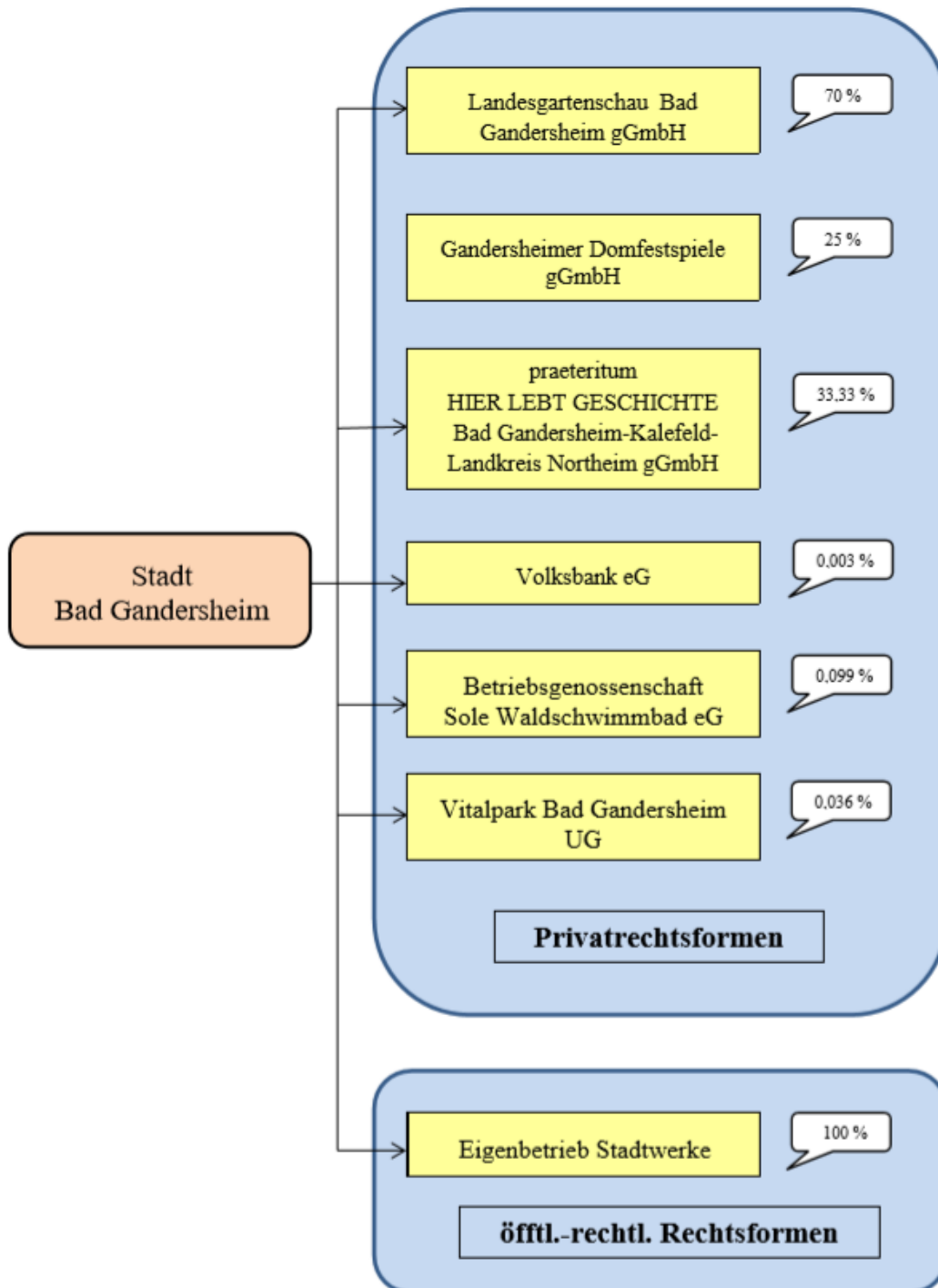
Für den Eigenbetrieb sind in der Regel eine Betriebsleitung und ein Betriebsausschuss zu bestellen. Der Betriebsleitung obliegen die laufende Betriebsführung, die Vertretung des Betriebes und die Vollziehung von Beschlüssen des Betriebsausschusses, dem bestimmte Zuständigkeiten zugeordnet werden. Da der Eigenbetrieb rechtlich keine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt und die Handlungen des jeweiligen Eigenbetriebes der Stadt zugerechnet werden, ist für grundsätzliche Entscheidungen der Rat bzw. für grundsätzliche Rechtsgeschäfte die Bürgermeisterin zuständig.

Ausgliederung aus dem kommunalen Haushalt

Entsprechend der Verselbständigung des Eigenbetriebes als kommunales Sondervermögen wird dieser nicht im kommunalen Haushalt als Regiebetrieb geführt. Der Eigenbetrieb stellt einen eigenen Wirtschaftsplan auf. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan (laufende Kosten), dem Vermögensplan (Investitionen des Betreibers) und der Stellenübersicht (welche Stellen sind im Eigenbetrieb besetzt).

- Die **eingetragene Genossenschaft (eG)** ist eine juristische Person, die mit Satzungsunterzeichnung durch mind. drei Mitglieder entstanden ist, jedoch erst die Rechtsfähigkeit durch Eintragung in das Genossenschaftsregister erreicht. Für sie maßgebendes Gesetz ist das Genossenschaftsgesetz (GenG). Sie wird als Gesellschaft von nicht geschlossener Mitgliederzahl definiert, deren Ziel es ist, den Erwerb oder die Wirtschaft der Mitglieder oder deren soziale oder gesellschaftliche Belange durch einen gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb zu fördern. Als eG erlangt sie die volle Rechtsfähigkeit und hat eigenständige Rechte und Pflichten entsprechend dem GenG.

3. Die Beteiligungen der Stadt Bad Gandersheim



4. Einzeldarstellung der Beteiligungen

4.1 Privatrechtsformen

4.1.1 Gandersheimer Domfestspiele gemeinnützige GmbH

► Allgemeine Angaben

Unternehmenssitz: Stiftsfreiheit 13, 37581 Bad Gandersheim
 Tel.: 05382/73-333/ Fax.: 05382/73-5333
 E-Mail: gross@bad-gandersheim.de
 Internet: <http://www.gandersheimer-domfestspiele.de>

Gründung: 01.06.2010

Handelsregistereintrag: HRB 202475, Amtsgericht Braunschweig

► Gegenstand des Unternehmens

Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, der Betrieb eines (Freilicht-) Theaters zur Förderung der den Gesellschaftern obliegenden kulturellen Aufgaben. Der Gesellschaftszweck umfasst insbesondere die Aufführung von Bühnenwerken aller Gattungen im Musik-, Tanz- und Sprechtheaterbereich sowie die Darbietung von Konzerten.

► Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital der Gesellschaft: 40.000 € = 100,0 %

Gesellschafter	Anteile	€
Kultur- und Denkmalstiftung des Landkreises Northeim	20	20.000
Kreis-Sparkasse Northeim	10	10.000
Stadt Bad Gandersheim	10	10.000

► Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine private Institution verfolgt öffentliche Zwecke, wenn ihre Zwecksetzung auf die Erfüllung einer Aufgabe gerichtet ist, die zugleich auch eine öffentliche Aufgabe ist oder in den staatlichen bzw. kommunalen Aufgabenbereich fällt oder fallen könnte. Die Gandersheimer Domfestspiele wurden in der Zeit von 1959 bis 2010 in der alleinigen Rechtsträgerschaft der Stadt Bad Gandersheim durchgeführt, die dieses Freilichttheater im Rahmen einer freiwilligen Aufgabe in Ausgestaltung ihres kommunalrechtlich zugestanden eigenen Wirkungskreises begründet hat.

Die Aufgabe wird seit 2011 durch die Gandersheimer Domfestspiele gGmbH fortgeführt. Neben der touristischen und wirtschaftlichen Bedeutung für die Stadt und die Region, ist insbesondere durch das weitgefächerte Programm der Bildungsauftrag in den Vordergrund zu stellen.

► Zusammensetzung der Organe

Nachfolgende Personen waren im Geschäftsjahr 2020 in den Organen der Gesellschaft vertreten:

Geschäftsführung:

Achim Lenz
Intendant, künstlerischer
Geschäftsführer

Thomas Groß
Kulturmanager, kauf-
männischer Geschäftsführer

Aufsichtsrat:

Franziska Schwarz

Dr. Günter Siegert

Guido Mönnecke

Ute Assmann

Frank Doods

Thomas Ehgart

Joachim Stünkel

Ulrich Klötzner

Uwe Schwarz. MdL

Gesellschafterversammlung:

Franziska Schwarz

Johannes Antpöhler

Ute Assmann

Dr. Ursula Beckendorf

Henning Friemelt

Rudolf Hermes

Bernd Sommer

Martin Wehner

► Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Bad Gandersheim

Im Geschäftsjahr 2020 hat die Stadt Bad Gandersheim keine Kapitalzuführungen und -entnahmen vorgenommen.

► Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Geschäftsverlauf 2020:

Die Festspielsaison 2020 musste aufgrund behördlicher Auflagen infolge der Corona-Pandemie komplett abgesagt werden. Bereits verkaufte Eintrittskarten wurden zu einem großen Teil in Gutscheine umgewandelt bzw. ganz oder teilweise gespendet.

Das neue Probenzentrum in der Neuen Straße wurde fertiggestellt.

Ausblick Spielzeit 2021:

Aufgrund der Corona-Pandemie haben Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung die Absage der 62. Spielzeit beschlossen. Die vier Produktionen, die für 2020 vorgesehen waren, sollen nun im Jahr 2021 Premiere haben. Dabei handelt es sich um folgende Aufführungen: „Faust“ von Goethe, die musikalische Komödie „Die Drei von der Tankstelle“, das Musical „Flashdance“ sowie das Kinder- und Familienstück „Das Dschungelbuch“.

**Beratung bzw. Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 - Entlastung
Aufsichtsrat/Geschäftsführung**

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 20.11.2020.

► **Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten**

Bilanz zum 30. September 2020

AKTIVA

	30.09.2020	30.09.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen	919.112,11	305.294,89
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	3.418,53	4.319,78
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.127,52	36.305,15
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	175.777,71	138.559,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.083,50	6.384,37
	1.113.519,37	490.864,00

PASSIVA

	30.09.2020	30.09.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	40.000,00	40.000,00
II. Gewinnrücklagen	314.681,27	282.032,68
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse und Aufwandszuschüsse	68.305,00	40.840,00
C. Rückstellungen	502.078,98	48.370,00
D. Verbindlichkeiten	226.929,12	118.336,32
E. Rechnungsabgrenzungsposten	1.525,00	1.285,00
	1.113.519,37	490.864,00

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.10.2019 bis 30.09.2020**

	30.09.2020	30.09.2019
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.383,44	1.332.106,91
2. Sonstige betriebliche Erträge	658.751,37	565.701,77
3. Materialaufwand	49.747,45	408.113,67
4. Personalaufwand	375.610,63	656.485,88
5. Abschreibungen	14.109,19	8.120,08
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	184.191,46	578.259,83
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.370,10	126,50
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	3.351,39	2.208,31
9. Ergebnis nach Steuern	32.754,59	244.494,41
10. sonstige Steuern	106,00	252,00
11. Jahresüberschuss	32.648,59	244.242,41
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0,00	-62.875,32
13. Einstellungen in die Betriebsmittelrücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-29.383,73	-163.230,38
14. Einstellungen in die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-3.264,86	-18.136,71
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Personalentwicklung:

	2020	2019	2018
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	10,5	20	26

4.1.2 Landesgartenschau Bad Gandersheim gGmbH

► Allgemeine Angaben

Unternehmenssitz: Am Osterbergsee 4, 37581 Bad Gandersheim
Tel.: 05382-730
E-Mail: laga2022@bad-gandersheim.de

Gründung: 26.03.2019

Handelsregistereintrag: HRB 207870, Amtsgericht Braunschweig

► Gegenstand des Unternehmens

Der Satzungszweck ist die Förderung der Landschaftspflege sowie der Kunst und Kultur. Der Zweck und der Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Niedersächsischen Landesgartenschau 2022 in Bad Gandersheim. Nach Abwicklung der Landesgartenschau im Jahr 2022 soll die Gesellschaft in der Folge die entstandenen Park- und Gartenanlagen, soweit sie im Eigentum der Gesellschaft und/oder im Eigentum der Stadt Bad Gandersheim stehen und nicht einem steuerpflichtigen Betrieb gewerblicher Art der Stadt Bad Gandersheim zuzuordnen sind, weiter betreiben, unterhalten und pflegen.

Der Satzungszweck der Gesellschaft wird verwirklicht insbesondere durch die Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung der Niedersächsischen Landesgartenschau 2022 in der Stadt Bad Gandersheim, durch die Anlage von Garten-, Grün- und Parkanlagen sowie durch die fortgesetzte Unterhaltung und Pflege der Flächen. Der Satzungszweck wird des Weiteren verwirklicht durch die Veranstaltung von Konzerten und anderen kulturellen Veranstaltungen im Rahmen der Landesgartenschau 2022.

► Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital der Gesellschaft: 25.000,00 € = 100,0 %

Gesellschafter	Anteile	€
Stadt Bad Gandersheim	Nr. 1 - 70 %	17.500
Fördergesellschaft Landesgartenschauen Niedersachsen mbH	Nr. 2 - 10 %	2.500
Landkreis Northeim	Nr. 3 - 20 %	5.000

► Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung:

Thomas Hellingrath
Geschäftsführer

Kai Schönberger
Prokura
(seit 29.04.2020)

Aufsichtsrat:

Franziska Schwarz
Vorsitzende
Bürgermeisterin

Ralf Buberti
stellv. Vorsitzender
Techn. Angestellter
(bis 31.12.2020)

Niklas Kielhorn
Student

Jürgen Steinhoff
Pensionär

Karin Albig
Hausfrau

Rudolf Hermes
Rentner

Heinrich Hohls
Tischlermeister

Joachim Stükel
Landwirt

Nadine Seiferts-Doods
Angestellte

Siegfried Dann
Gärtnermeister

Dr. Reinhard Schrader
Angestellter

Alexander Burgath
Beratendes Mitglied
Rentner

Dr. Rolf Holbe
Beratendes Mitglied
Rentner

Gesellschafterversammlung:

Franziska Schwarz
Stadt Bad Gandersheim

Henning Friemelt
Stadt Bad Gandersheim

Ingrid Lohmann
Stadt Bad Gandersheim

Karin Albig
Stadt Bad Gandersheim

Rudolf Hermes
Stadt Bad Gandersheim

Oliver Brzink
Stadt Bad Gandersheim

Christina Münder
Landkreis Northeim

Beatrix Tappe-Rostalski
Landkreis Northeim

Jörg Richert
Landkreis Northeim

Siegfried Dann
Fördergesellschaft Landes-
gartenschauen Niedersachsen
mbH

Dr. Reinhard Schrader
Fördergesellschaft Landes-
gartenschauen Niedersachsen
mbH

► Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Bad Gandersheim

In 2019 wurde mit der Stadt Bad Gandersheim die Bereitstellung eines Gesellschafterdarlehens vereinbart. Aufgrund der Verschiebung der Landesgartenschau um ein Jahr erfolgt die Rückzahlung inkl. Zinsen bis zum 01.03.2024.

► Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Gesamtkonzept der LAGA sieht investive Maßnahmen der Stadt Bad Gandersheim im Kurpark, Auepark, Landschaftspark, Sport- und Spielpark sowie die Anbindung an die Altstadt und dem Spielplatz in der Innenstadt vor. Weitere Projekte sind die Renovierung des Freibades Sole- und Waldschwimmbad, eine barrierefreie Zuwegung zum Skulpturenweg (Rad- und Wanderweg), ein verbesserter Zugang zum Kloster Brunshausen mit dem Museum „Portal zur Geschichte“ sowie eine Flutmulde zum Hochwasserschutz.

Als temporäre Ausstellungsbeiträge sind Themengärten, Friedhof & Denkmal, Blumenhalle, Forstbeitrag, Pavillon der Regionen, Gärtnermarkt sowie das Grüne Klassenzimmer vorgesehen.

Ziel des Gesamtprojektes ist die nachhaltige städtebauliche und touristische Förderung und Weiterentwicklung der Kurstadt Bad Gandersheim.

Im Herbst 2020 erfolgte der Umzug in die neuen Geschäftsräume „Am Osterbergsee 4“, die unmittelbar am Landesgartenschau Gelände liegen. Durch den Dauerkartenvorverkauf im Laufe des Jahres konnten höhere Einnahmen erzielt werden als ursprünglich eingeplant.

Der Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrages soll durch Zuschüsse des Landes erfolgen. Das verbleibende Defizit soll jeweils zur Hälfte von der Stadt Bad Gandersheim und dem Landkreis Northeim ausgeglichen werden.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020 erfolgte in der Gesellschafterversammlung am 26.04.2022.

► **Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten**

Bilanz:

Bilanz zum 31. Dezember 2020

	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
AKTIVA		
A. Anlagevermögen	41.164,00	1.723,00
B. Umlaufvermögen	540.454,69	105.655,72
C. Rechnungsabgrenzungsposten	156,85	263,25
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	78.696,89
	<u>581.775,54</u>	<u>186.338,86</u>
PASSIVA		
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	-103.696,89	0,00
III. Jahresüberschuss	117.644,68	-103.696,89
Nicht gedeckter Fehlbetrag	0,00	78.696,89
Buchmäßiges Eigenkapital	38.947,79	0,00
B. Rückstellungen	41.624,16	4.502,87
C. Verbindlichkeiten	501.203,59	181.835,99
	<u>581.775,54</u>	<u>186.338,86</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020**

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Umsatzerlöse	124.946,59	15.000,00
2. Gesamtleistung	124.946,59	15.000,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	464.122,35	820,00
4. Materialaufwand	0,00	-16,96
5. Personalaufwand	317.498,11	96.317,90
6. Abschreibungen	17.301,24	1.042,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	135.443,87	21.827,94
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.181,04	345,87
9. Ergebnis nach Steuern	117.644,68	-103.696,86
10. Jahresüberschuss	117.644,68	-103.696,86

Personalentwicklung:

	2020	2019
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	7	2

4.1.3 praeteritum HIER LEBT GESCHICHTE Bad Gandersheim-Kalefeld-Landkreis Northeim gGmbH

► Allgemeine Angaben

Unternehmenssitz: Brunshausen 7, 37581 Bad Gandersheim
Tel.: 05382-955647

Gründung: 16.04.2019

Handelsregistereintrag: HRB 205692, Amtsgericht Göttingen

► Gegenstand des Unternehmens

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Kunst und Kultur, von Wissenschaft und Forschung, von Denkmalschutz und Denkmalpflege, von Heimatkunde und Heimatpflege im Sinne von § 52 Absatz 2, Ziff. 1, 5, 6 und 22 der Abgabenordnung. Dieser Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Erhaltung, Weiterentwicklung und Betrieb folgender Projekte

- a) Ausstellungs- und Veranstaltungsbereich Portal zur Geschichte / Klosterhügel Brunshausen,
- b) Außenbereich und Infogebäude Römisch-Germanisches Schlachtfeld Harzhorn
- c) Naturdenkmal Tongrube Willershausen

sowie durch die

- d) Förderung wissenschaftlicher Projekte der Archäologie und / oder auf dem Gebiet der historischen Forschung zur Landes – und zur Kunstgeschichte im Landkreis Northeim.

► Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital der Gesellschaft: 25.002,00 € = 100,0 %

Gesellschafter	Anteile	%	€
Stadt Bad Gandersheim	8.334	33,33	8.334
Gemeinde Kalefeld	8.334	33,34	8.334
Landkreis Northeim	8.334	33,33	8.334

► Zusammensetzung der Organe

Nachfolgende Personen sind im Geschäftsjahr 2020 in den Organen der Gesellschaft vertreten:

Geschäftsführung:

Oliver Draber
Geschäftsführer

Aufsichtsrat:

Ralf Buberti
Landkreis Northeim

Uwe Schwarz
Kreistagsabgeordneter

Christel Eppenstein
Kreistagsabgeordnete

Franziska Schwarz
Bürgermeisterin
Stadt Bad Gandersheim

Dr. Günter Siegert
Ratsmitglied
Stadt Bad Gandersheim

Rudolf Hermes
Ratsmitglied
Stadtbad Gandersheim

Jens Meyer
Bürgermeister
Gemeinde Kalefeld

Herbert Bredthauer
Ratsmitglied
Gemeinde Kalefeld

Thorsten Kühn
Ratsmitglied
Gemeinde Kalefeld

Gesellschafterversammlung:

Astrid Klinkert-Kittel
Landkreis Northeim

André Neubauer
Landkreis Northeim

Joachim Stünkel
Landkreis Northeim

Franziska Schwarz
Stadt Bad Gandersheim

Ingrid Lohmann
Stadt Bad Gandersheim

Rudolf Hermes
Stadt Bad Gandersheim

Uwe Denecke
Gemeinde Kalefeld

Edgar Martin
Gemeinde Kalefeld

Kersten Sander
Gemeinde Kalefeld

► Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Bad Gandersheim

Im Geschäftsjahr 2020 erfolgten keine Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Bad Gandersheim.

► Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Aufgrund der Corona-Pandemie waren alle drei Standorte über mehrere Monate geschlossen. Während der Öffnungszeit von Mai bis November war z.B. bei dem Museum Portal zur Geschichte ein Besucherrückgang von 90 Prozent zu verzeichnen. Auf dem für Besucher frei zugänglichen Gelände der Tongrube Willershausen, konnten keine Führungen stattfinden. Am Harzhorn blieben die Besucherzahlen einigermaßen stabil.

Nachdem der bisherige Geschäftsführer zum Ende des Jahres seinen Rücktritt bekannt gegeben hatte, wurde die Geschäftsführung zum 01.03.2021 in Teilzeit von Manfred Kielhorn, Leiter des Geschäftsbereichs Kultur, Gesundheit und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Bad Gandersheim, übernommen

Der Jahresabschluss für das Jahr 2020 liegt bisher nicht vor.

► **Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten**

Bilanz:

Bilanz zum 31. Dezember 2019

	31.12.2019
	€
AKTIVA	
A. Anlagevermögen	0,00
B. Umlaufvermögen	67.745,80
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	<u>67.745,80</u>
PASSIVA	
A. Eigenkapital	47.400,14
B. Rückstellungen	16.850,00
C. Verbindlichkeiten	3.345,66
D. Rechnungsabgrenzungsposten	150,00
	<u>67.745,80</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 16.04.2019 bis 31.12.2019**

	31.12.2019
	€
1. Umsatzerlöse	6.820,75
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	121.370,31
4. Materialaufwand	0,00
5. Personalaufwand	93.439,79
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	12.353,13
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	22.398,14
12. Sonstige Steuern	0,00
13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	<u>22.398,14</u>

Personalentwicklung:

	2019
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	8

4.1.4 Vitalpark Bad Gandersheim UG

► Allgemeine Angaben

Unternehmenssitz: Hildesheimer Straße 7 a , 37581 Bad Gandersheim
 Tel.: 05382-95548-0/ Fax.: 05382-95548-19
 E-Mail: info@vital-park.com
 Internet: http://www.vital-park.com

Handelsregistereintrag: HRB 202198, Amtsgericht Braunschweig

► Gegenstand des Unternehmens

Vermietung und Verpachtung von Immobilien und beweglichen Wirtschaftsgütern, die Vermögensverwaltung, der Kauf und Verkauf von Anteilen an anderen Gesellschaften und alle damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Die Gesellschaft ist berechtigt, Zweigniederlassungen zu errichten, andere gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu erwerben oder sich an solchen zu beteiligen.

► Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital der Gesellschaft: 2.800,00 € = 100,0 %

Gesellschafter	Anteile	€
Nuri Celik	1	2.799,00
Stadt Bad Gandersheim	1	1,00

► Zusammensetzung der Organe

Nachfolgende Personen sind im Geschäftsjahr 2020 in den Organen der Gesellschaft vertreten:

Geschäftsführung:

Nuri Celik
 Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung:

Nuri Celik

Franziska Schwarz

4.1.5 Volksbank eG

► Allgemeine Angaben

Unternehmenssitz: Jacobsonstraße 26 , 38723 Seesen
 Tel.: 05381-9177-0/ Fax.: 05381-9177-10 099
 E-Mail: info@myvoba.com
 Internet: <http://www.myvoba.com>

► Gegenstand des Unternehmens

Ausführung sämtlicher Bank- und Kreditgeschäfte.

► Beteiligungsverhältnisse

Gezeichnetes Kapital (31.12.2020)	11.306.186,44 €
Beteiligung der Stadt (12 Geschäftsanteile à 150,00 €)	1.800,00 €

► Zusammensetzung der Organe

Nachfolgende Personen waren im Geschäftsjahr 2020 in den Organen der Gesellschaft vertreten:

Vorstand:

Dieter Brinkmann
-Sprecher - Geschäftsleiter

Dr. Jörg Hahne
Geschäftsleiter

Andreas Wobst
Geschäftsleiter

Aufsichtsrat:

Rüdiger Berkhan
Vorsitzender

Dierk Fingerhut
stellv. Vorsitzender

Dr.-Ing. Elmar Böhn

Horst Ebbighausen

Christian Geries
(bis 23.11.2020)

Holger Kleimann

Dirk Knackstedt

Norbert Luther

Wilhelm Meyer

Bettina Sacher

Joachim Schaper

Sigrun Traupe

Cord Warnecke

Richard Wedde

Heinz-Ulrich Wolper

Gerhard Böhme
Ehrenvorsitzender des
Aufsichtsrates

Weitere Personen:

Bereichsleiter:

Andreas Dietrich
Leiter Innenrevision

Jan Hausmann
Bankbevollmächtigter

André Hüsken
Bankbevollmächtigter

Oliver Kernchen
Bankbevollmächtigter
(ab 01.07.2020)

Frank Meibohm
Bankbevollmächtigter

Björn Mittendorf
Bankbevollmächtigter

Ulrich Schneider
Bankbevollmächtigter

Fabian Selent
Bankbevollmächtigter

Rüdiger Weise
Bankbevollmächtigter

Weitere Bankbevollmächtigte:

Bernd Allruth

Tobias Bestian

Kai Bosse

Cornelia Dege
(bis 31.03.2020)

Karsten Dielzer

Sören Eilers

Sabine Fischer

Daniel Gillmann

Axel Görlich

Harald Hausmann

Rolf Hübner

Bernd-André Krebs

Burkhard Mädje

Carsten Meinecke

Michael Pankalla

Lukas Petrasch

Thomas Pohl

Alexandra Reese-Jonas

Dirk Renziehausen

Alexander Samblebe

Roland Schaper

Hartwig Schlange

Achim Spielmann
(bis 30.04.2020)

Helga Struckmann
(bis 30.07.2020)

Karsten Uhde

Yvonne Wecke

► Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Bad Gandersheim

Für das Geschäftsjahr 2020 hat die Volksbank eG in 2021 2 % Dividende in Höhe von 26,51 EUR gezahlt.

► Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Das Geschäftsjahr 2020 ist für die Volksbank insgesamt erfolgreich verlaufen. Zum 31.12.2020 betrug die Bilanzsumme 1.290,9 Mio. EUR (2019: 1.196,0 Mio. EUR). Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies ein Wachstum um 7,9 %.

Das bilanzielle Eigenkapital belief sich auf 134,0 Mio. EUR (2019: 130,8 Mio. €). Damit verfügt die Volksbank über eine gute Eigenkapitalausstattung. Die aufsichtsrechtlich geforderte Eigenkapitalunterlegung wurde im Geschäftsjahr 2020 jederzeit eingehalten.

► **Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten**

Bilanz:

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	T €
1. Barreserve	19.311.044,10	89.821
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute	108.409.555,98	61.045
4. Forderungen an Kunden	780.022.029,58	664.373
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	212.448.191,92	240.257
6. Aktien u.a. nichtverzinsliche Wertpapiere	85.065.858,09	76.066
6a. Handelsbestand	0,00	0
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	33.841.951,26	33.864
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	125.000,00	125
9. Treuhandvermögen	3.880.057,32	38
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschl. Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte	3.880,00	7
12. Sachanlagen	43.645.638,33	26.876
13. Sonstige Vermögensgegenstände	3.975.350,19	3.338
14. Rechnungsabgrenzungsposten	181.699,72	199
Summe der Akiva	1.290.909.756,49	1.196.009
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	T €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	86.202.591,63	75.458
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		
a) Spareinlagen	431.011.691,60	424.095
b) andere Verbindlichkeiten	617.475.223,72	551.920
	1.048.486.915,32	1.051.473
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	7.922.488,72	4.290
3a. Handelsbestand	0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten	3.880.057,32	38
5. Sonstige Verbindlichkeiten	884.031,96	823
6. Rechnungsabgrenzungsposten	63.052,89	38
6a. Passive latente Steuern	0,00	0
7. Rückstellungen	9.480.271,49	8.528

	31.12.2020 €	31.12.2019 T €
8. gestrichen	0,00	0
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0
10. Genussrechtskapital	0,00	0
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken	38.680.000,00	37.500
12. Eigenkapital		
a) Gezeichnetes Kapital	11.306.186,44	11.440
b) Kapitalrücklage	0,00	0
c) Ergebnisrücklage	82.428.000,00	80.308
d) Bilanzgewinn	1.576.160,62	1.571
	<u>95.310.347,06</u>	<u>93.319</u>
Summe der Passiva	<u>1.290.909.756,49</u>	<u>1.196.009</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

	31.12.2020 €	31.12.2019 T€
1. Zinserträge	24.203.894,24	24.988
2. Zinsaufwendungen	2.146.248,51	2.818
3. Laufende Erträge	2.145.635,07	2.752
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0
5. Provisionserträge	13.147.665,31	13.030
6. Provisionsaufwendungen	1.656.202,55	1.241
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands	0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	1.833.894,77	1.172
9. gestrichen	0,00	0
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		
a) Personalaufwendungen	17.423.108,29	17.416
b) andere Verwaltungsaufwendungen	8.589.020,19	8.478
	<u>26.012.128,48</u>	<u>25.894</u>
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen	1.376.516,11	1.033
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	215.230,71	527
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	3.272.706,90	4.142
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	0
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	68.669,38	127

	31.12.2020	31.12.2019
	€	T €
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren	0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0
18. gestrichen	0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	6.583.386,75	6.160
20. Außerordentliche Erträge	0,00	0
21. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0
22. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.779.184,34	2.640
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen	48.055,73	74
24a. Einstellungen in Fonds für allg. Bankrisiken	1.180.000,00	875
25. Jahresüberschuss	2.576.146,68	2.571
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	13,94	0
27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen	0,00	0
28. Einstellung in Ergebnisrücklage	1.000.000,00	1.000
29. Bilanzgewinn	1.576.160,62	1.571

Personalentwicklung:

	2020	2019	2018
Mitarbeiter insgesamt	294	300	314
davon Auszubildende	36	38	39

4.1.6 Betriebsgenossenschaft Sole-Waldschwimmbad Bad Gandersheim eG

► Allgemeine Angaben

Unternehmenssitz: Hildesheimer Straße 6 b, 37581 Bad Gandersheim
 Tel.: 05382-9588-188/ Fax.: 05382-9588-189
 E-Mail: service@solebad-gandersheim.de
 Internet: <http://www.solebad-gandersheim.de>

► Gegenstand des Unternehmens

Der Betrieb des Sole-Waldschwimmbades Bad Gandersheim mit Hallen- und Freibad, insbesondere der Bade- und Saunabetrieb, Angebote für Gesundheit und Freizeit sowie die Durchführung von Instandhaltungs-, Umbau- und Sanierungsarbeiten.

► Beteiligungsverhältnisse

Geschäftsguthaben der Mitglieder (31.12.2020)	157.400,00 €
Anteil der Beteiligung der Stadt (5 Geschäftsanteile à 50,00 €)	250,00 €

► Zusammensetzung der Organe

Nachfolgende Personen waren im Geschäftsjahr 2020 in den Organen der Genossenschaft vertreten:

Vorstand:

Gerhard Dörries Vorsitzender	Hardy Ehrhardt stellv. Vorsitzender	Rolf Klüger (bis 31.03.2019)
Jens Tschäpe (bis 27.02.2020)	Werner Wilde	

Aufsichtsrat:

Rüdiger Pelz Vorsitzender	Hans-Joachim Baade stellv. Vorsitzender	Wolfgang Spitzer
Katharina Hesse	Wolfgang Egemann	

► Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Bad Gandersheim

Die Stadt Bad Gandersheim hat sich verpflichtet, über einen Zeitraum von zehn Jahren grundsätzlich einen Zuschuss zum laufenden Betrieb zu leisten. Unabhängig davon gewährte die Stadt Bad Gandersheim weitere Zuschüsse zur Finanzierung von Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen sowie zur Defizitabdeckung.

► Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Am 31.12.2020 waren 998 Personen Mitglied der Genossenschaft, die insgesamt 3.148 Geschäftsanteile halten. In der Zwangspause aufgrund der Corona-Pandemie wurden umfangreiche Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Hallenbad durchgeführt. Danach konnte das Hallenbad nur durch das Individualschwimmen mit der stundenweisen Vermietung von Schwimmbahnen von wesentlich weniger Badegästen genutzt werden. Das Freibad ist weiterhin geschlossen und wird voraussichtlich in umgebauter Form als Natursoleifreibad im Jahr der Landesgartenschau 2023 wiedereröffnet. Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 43.462,85 EUR.

► Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten

Bilanz:

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Anlagevermögen		
Sachanlagen	148.304,00	172.640,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	312,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	91.255,48	23.186,52
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	24.680,27	49.227,35
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.607,00	1.520,00
	<u>265.846,75</u>	<u>246.885,87</u>
PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Geschäftsguthaben der Mitglieder	157.400,00	157.250,00
II. Verlustvortrag	-53.741,48	-71.739,66
III. Jahresüberschuss	43.462,85	17.998,18
	<u>147.121,37</u>	<u>103.508,52</u>
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	47.385,00	56.390,00
C. Rückstellungen	4.940,62	7.442,86
D. Verbindlichkeiten	56.345,91	79.544,49
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10.053,85	0,00
	<u>265.846,75</u>	<u>246.885,87</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	78.408,05	246.301,11
2. Sonstige betriebliche Erträge	282.309,88	163.214,04
3. Gesamtleistung	360.717,93	409.515,15
4. Materialaufwand	85.732,72	122.042,83
5. Rohergebnis	274.985,21	287.472,32
6. Personalaufwand:	113.319,68	146.489,98
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	35.263,00	42.042,12
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	80.543,43	79.023,56
	229.126,11	267.555,66
9. Betriebsergebnis	45.859,10	19.916,66
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (= Finanzergebnis)	-2.396,25	-1.918,48
11. Jahresüberschuss	43.462,85	17.998,18

Personalentwicklung:

	2020	2019	2018
Mitarbeiter insgesamt	9	8	5

4.2. öffentliche Rechtsformen

4.2.1 Eigenbetrieb Stadtwerke Bad Gandersheim

► Allgemeine Angaben

Unternehmenssitz: Am Plan 3a, 37581 Bad Gandersheim
 Tel.: 05382/9558-0 / Fax: 05382/9558-20
 E-Mail: stadtwerke@bad-gandersheim.de
 Internet: www.bad-gandersheim.de

Gründung: 01.01.2005

Handelsregistereintrag: nein

► Gegenstand des Unternehmens

Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser nach der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad Gandersheim und die Abwasserbeseitigung nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Bad Gandersheim (betreiben, unterhalten, erneuern und erweitern der Anlagen). Zweck des Eigenbetriebes ist ferner die Pflege und Unterhaltung der städtischen Anlagen, Gemeindestraßen, Spielplätze, die Instandhaltung der städtischen Gebäude sowie Arbeiten im Kulturbereich der Stadt.

► Zusammensetzung der Organe

Nachfolgende Personen waren im Geschäftsjahr 2020 in den Organen des Eigenbetriebes:

Betriebsleiter

Astrid Schelle
 alleinige Betriebsleiterin

Tobias Nolte
 stellv. Betriebsleiter

Betriebsausschuss der Stadtwerke

Ratsherr Overbeck
 Vorsitzender

Ratsfrau Sälzer
 Stellv. Vorsitzende

Ratsherr Brzink

Ratsherr Kielhorn

Ratsherr Dr. Siegert

Ratsherr Breves
 Kooptiertes Mitglied

Herr Miller
 Kooptiertes Mitglied

Herr Schröter
 Kooptiertes Mitglied

Herr Laumann
 Vertreter der Bediensteten

Herr Steege
 Vertreter der Bediensteten

Herr Steinbiß
 Vertreter der Bediensteten

Herr Paul
 Sonstiger Vertreter

► Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Es handelt sich um unbefristet fortdauernde Aufgaben, die kontinuierlich erfüllt werden.

► Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft der Stadt

Die drei Betriebsteile **Trinkwasserversorgung**, **Schmutzwasserbeseitigung** und **Niederschlagswasserbeseitigung** tragen sich als Gebührenhaushalte selbst. Für sie erfolgt die Abführung einer Eigenkapitalverzinsung an den städtischen Haushalt. Der Betriebsteil **Trinkwasserversorgung** entrichtet darüber hinaus eine Konzessionsabgabe an die Stadt.

Der Betriebsteil **Baubetriebshof** finanziert sich fast ausschließlich über seine Hauptauftragsgeberin Stadt, die letztendlich für ein wirtschaftlich ausgeglichenes Ergebnis sorgen muss.

► Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt Bad Gandersheim

Der Jahresabschluss 2020 des **Baubetriebshofes** weist einen Verlust in Höhe von 5.259,19 € aus, der auf neue Rechnung vorgetragen und mit den Gewinnvorträgen vorangegangener Wirtschaftsjahre verrechnet werden soll.

► Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

Die Entwicklung des Betriebes wird in den Betriebsteilen **Trinkwasserversorgung** und **Schmutzwasserbeseitigung** maßgeblich von den Absatzmengen bestimmt. Hier ist es in 2020 zu einem weiteren Absinken gekommen.

Im Betriebsteil **Trinkwasserversorgung** wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenanpassung in Höhe von 2,36 €/m³ auf 2,37 €/m³ für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum (2020 – 2021) beschlossen.

Im **Schmutzwasserbereich** wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenerhöhung von 3,73 €/m³ auf 3,05 €/m³ für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum (2020 – 2021) beschlossen.

Im **Niederschlagswasserbereich** wurde zum 01.01.2020 eine Gebührenerhöhung von 0,22 €/m² auf 0,30 €/m² für einen 2-jährigen Kalkulationszeitraum (2020 – 2021) beschlossen.

Die technische Ausstattung des **Baubetriebshofes** wurde weiter kontinuierlich verbessert und modernisiert; sie ist auf die Erledigung der dem Betrieb übertragenen Aufgaben ausgerichtet. Der im Rahmen des Zukunftsvertrages beschlossene Personalabbau ist abgeschlossen, die Mitarbeiterstärke wird seit 2016 konstant gehalten (in 08/2019 ein geförderter Zugang im Rahmen des Teilhabechancengesetzes) und freiwerdende Stellen wiederbesetzt; das führt mittelfristig zu einer Verbesserung der Alterspyramide. Ab dem Wirtschaftsjahr 2020 ist eine Rekommunalisierung ehemals outgesourcter Tätigkeiten umgesetzt, die Werkstatt- und Mechanikerleistungen betreffen. Hierfür wurde eine zusätzliche Stelle eingerichtet.

Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde eine Standortüberprüfung des Betriebsgeländes Am Plan 3 a der Stadtwerke Bad Gandersheim durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die dauerhafte und regelkonforme Sicherstellung qualitativer Betriebsabläufe an diesem Standort nicht realisierbar ist. Mittelfristig ist der Standort aufzugeben und der Neubau auf einem anderen Grundstück in den Folgejahren weiter zu verfolgen.

► **Finanz- und betriebswirtschaftliche Daten**

Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	250.900,75	265
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	228.677,00	238
2. Grundstücke ohne Bauten	261.294,59	261
3. Bauten auf fremden Grundstücken	944.401,00	1.126
4. Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen	5.751,42	10
5. Verteilungsanlagen		
a) Speichieranlagen	944.151,55	978
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	13.585.494,33	14.035
c) Messeinrichtungen	5.023,00	9
6. Maschinen und maschinelle Anlagen	312.354,00	347
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	630.365,00	456
8. Anlagen im Bau	163.227,62	130
	17.331.640,26	17.855
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	120.085,26	114
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25.945,61	215
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	48.770,36	30
III. Guthaben bei Kreditinstituten	1.759.427,25	2.065
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.958,06	5
	19.290.826,80	20.284

PASSIVA	31.12.2020	31.12.2019
	€	T€
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.094.000,00	2.094
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	3.219.003,18	3.219
2. Zweckgebundene Rücklagen	135.145,07	135
3. Andere Gewinnrücklagen	165.354,75	165
III. Gewinn/Verlust		
1. Bilanzgewinn	726.062,88	1.072
Deckung aus Gemeindehaushalt	0,00	0,00
B. Empfangene Ertragszuschüsse		
1. Bauzuschüsse	1.171.985,00	1.222
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellung	0,00	11
2. Rückstellungen	210.945,00	197
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.122.351,92	11.474
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	244.425,25	141
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt und der andere	179.841,52	225
4. Sonstige Verbindlichkeiten	21.712,23	329
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	<u>19.290.826,80</u>	<u>20.284</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01.01. bis 31.12.2020**

	2020	2019
	€	T €
1. Umsatzerlöse	4.282.813,26	4.483
2. sonstige betriebliche Erträge	87.848,80	75
	4.370.662,06	4.558
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	397.046,46	402
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	614.667,93	587
	2020	2019

	€	T €
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.054.408,11	1.006
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersvorsorge: EUR 105.076,87	333.720,60	330
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.010.074,03	1.069
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	709.989,68	720
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.622,97	356
09. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>-79.867,72</u>	<u>88</u>
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	6.465,65	11
11. Sonstige Steuern	2.968,81	3
12. Jahresgewinn	<u>-89.302,18</u>	<u>74</u>
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	1.071.565,06	1.139
14. Eigenkapitalverzinsung	-256.200,00	-141
15. Bilanzgewinn	<u>726.062,88</u>	<u>1.072</u>

Personalentwicklung:

	2020	2019	2018
Mitarbeiter insgesamt	27	26	25

► Kennzahlen

Benutzungsgebühren:

		2020	2019	2018
Trinkwasser (netto)	/m ³	2,37	2,36 €	2,36 €
Schmutzwasser	/m ³	3,05	3,73 €	3,73 €
Niederschlagswasser	/m ³	0,30	0,22 €	0,22 €

Vorhandene Leitungen/Kanäle:

Trinkwasserleitung	96 km
Schmutzwasserkanäle	105 km
Niederschlagswasserkanäle	87 km

5. Anhang

5.1 Kommunalrechtliche Vorschriften

Auszüge aus dem **Kommunalverfassungsgesetz**, vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zuletzt geänderten Fassung vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244):

§ 136

Wirtschaftliche Betätigung

(1) ¹Die Kommunen dürfen sich zur Erledigung ihrer Angelegenheiten wirtschaftlich betätigen. ²Sie dürfen Unternehmen nur errichten, übernehmen oder wesentlich erweitern, wenn und soweit

1. der öffentliche Zweck das Unternehmen rechtfertigt,
2. die Unternehmen nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu
 - a) der Leistungsfähigkeit der Kommune und
 - b) zum voraussichtlichen Bedarfstehen und
3. der öffentliche Zweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Satz 2 Nr. 3 gilt nicht für die wirtschaftliche Betätigung zum Zweck der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Einrichtung und des Betriebs von Telekommunikationsnetzen einschließlich des Erbringens von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation. ⁴Betätigungen nach Satz 3 sind durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. ⁵Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks nach Satz 2 Nr. 1 darf die Kommune Betätigungen nach Satz 3 auf Gebiete anderer Kommunen erstrecken, wenn deren berechnete Interessen gewahrt sind; Betätigungen zum Zweck der Wasserversorgung bedürfen des Einvernehmens der betroffenen Kommune. ⁶Bei gesetzlich liberalisierten Betätigungen gelten nur die Interessen als berechnete, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. ⁷Wirtschaftliche Betätigungen der Kommune zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu dem in § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes genannten Zweck sind abweichend von den Sätzen 1 bis 4 auch zulässig, wenn nur die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 Buchst. a vorliegen. ⁸Für Betätigungen nach Satz 7 gelten die Sätze 5 und 6 entsprechend. Satz 2 Nr. 3 gilt nicht für die wirtschaftliche Betätigung zum Zweck der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Einrichtung und des Betriebs von Telekommunikationsnetzen einschließlich des Erbringens von Telekommunikationsdienstleistungen insbesondere für Breitbandtelekommunikation. ⁴Betätigungen nach Satz 3 sind durch einen öffentlichen Zweck gerechtfertigt. ⁵Zur Erfüllung des öffentlichen Zwecks nach Satz 2 Nr. 1 darf die Kommune Betätigungen nach Satz 3 auf Gebiete anderer Kommunen erstrecken, wenn deren berechnete Interessen gewahrt sind; Betätigungen zum Zweck der Wasserversorgung bedürfen des Einvernehmens der betroffenen Kommune. ⁶Bei gesetzlich liberalisierten Betätigungen gelten nur die Interessen als berechnete, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen. ⁷Wirtschaftliche Betätigungen der Kommune zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu dem in § 1 des Erneuerbare-Energien-Gesetzes genannten Zweck sind abweichend von den Sätzen 1 bis 4 auch zulässig, wenn nur die Voraussetzungen des Satzes 2 Nr. 2 Buchst. a vorliegen. ⁸Für Betätigungen nach Satz 7 gelten die Sätze 5 und 6 entsprechend.

(2) Unternehmen der Kommunen können geführt werden

1. als Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe),
2. als Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, deren sämtliche Anteile den Kommunen gehören (Eigengesellschaften) oder

3. als kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts.

(3) Unternehmen im Sinne dieses Abschnitts sind insbesondere nicht

1. Einrichtungen, zu denen die Kommunen gesetzlich verpflichtet sind,
2. Einrichtungen des Unterrichts-, Erziehungs- und Bildungswesens, des Sports und der Erholung, des Gesundheits- und Sozialwesens, des Umweltschutzes sowie solche ähnlicher Art und
3. Einrichtungen, die als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Kommune dienen.

(4) ¹Abweichend von Absatz 3 können Einrichtungen der Abwasserbeseitigung und der Straßenreinigung sowie Einrichtungen, die aufgrund gesetzlich vorgesehenen Anschluss- und Benutzungszwangs, gesetzlicher Überlassungspflichten oder gesetzlicher Andienungsrechte Abfälle entsorgen, als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden. ²Diese Einrichtungen können in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt. ³Andere Einrichtungen nach Absatz 3 können als Eigenbetriebe oder kommunale Anstalten des öffentlichen Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse daran besteht. ⁴Diese Einrichtungen dürfen in einer Rechtsform des privaten Rechts geführt werden, wenn ein wichtiges Interesse der Kommune daran besteht und wenn in einem Bericht zur Vorbereitung des Beschlusses der Vertretung (§ 58 Abs. 1 Nr. 11) unter umfassender Abwägung der Vor- und Nachteile dargelegt wird, dass die Aufgabe im Vergleich zu den zulässigen Organisationsformen des öffentlichen Rechts wirtschaftlicher durchgeführt werden kann. ⁵In den Fällen der Sätze 2 und 4 ist § 137 mit Ausnahme des Absatzes 1 Nr. 1 entsprechend anzuwenden.

(5) Betätigungen von Kommunen nach Absatz 1 Satz 7 unterliegen der Kommunalaufsicht.

(6) ¹Bankunternehmen dürfen die Kommunen nicht errichten. ²Für das öffentliche Sparkassenwesen bleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 137

Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts

(1) Die Kommunen dürfen Unternehmen im Sinne von § 136 in einer Rechtsform des privaten Rechts nur führen oder sich daran beteiligen, wenn

1. die Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 erfüllt sind,
2. eine Rechtsform gewählt wird, die die Haftung der Kommune auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
3. die Einzahlungsverpflichtungen (Gründungskapital, laufende Nachschusspflicht) der Kommune in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit stehen,
4. die Kommune sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
5. durch Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags oder der Satzung sichergestellt ist, dass der öffentliche Zweck des Unternehmens erfüllt wird,
6. die Kommune einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, durch Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. die Kommune sich bei Einrichtungen nach § 136 Abs. 3, wenn sie über die Mehrheit der Anteile verfügt, ein Letztentscheidungsrecht in allen wichtigen Angelegenheiten dieser Einrichtungen sichert und
8. im Gesellschaftsvertrag oder der Satzung sichergestellt ist, dass der Kommune zur Konsolidierung des Jahresabschlusses des Unternehmens mit dem Jahresabschluss der Kommune zu einem konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 bis 6 und § 129 alle für den konsolidierten Gesamtabschluss erforderlichen Unterlagen und Belege des Unternehmens so rechtzeitig vorgelegt

werden, dass der konsolidierte Gesamtabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufgestellt werden kann.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend, wenn ein Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, bei dem die Kommune allein oder zusammen mit anderen Kommunen oder Zweckverbänden über die Mehrheit der Anteile verfügt, sich an einer Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts beteiligen oder eine solche gründen will.

§ 151 Beteiligungsbericht

¹Die Kommune hat einen Bericht über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran sowie über ihre kommunalen Anstalten (Beteiligungsbericht) zu erstellen und jährlich fortzuschreiben. ²Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über

1. den Gegenstand des Unternehmens oder der Einrichtung, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die von dem Unternehmen oder der Einrichtung gehaltenen Beteiligungen,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen oder die Einrichtung,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Lage des Unternehmens oder der Einrichtung, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Kommune und die Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft sowie
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 136 Abs. 1 für das Unternehmen.

³Die Einsicht in den Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. ⁴Wird der Beteiligungsbericht durch den konsolidierten Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 6 Satz 4 ersetzt, so ist die Einsichtnahme nach Satz 3 auch hierfür sicherzustellen. ⁵Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.